

Beauftragung von Gabelstaplerfahrern - Fahrauftrag

Herr / Frau geb. am

wird für die Abteilung / den Bereich / die Standorte:

der Firma:

ab dem: mit dem selbsttätigen Führen von Flurförderzeugen im innerbetrieblichen Verkehr beauftragt.

Die Beauftragung gilt für folgende Flurförderzeuge:

Hersteller Typ

Hersteller Typ

Hersteller Typ

Grundlage der Beauftragung ist: §7 DGUV Vorschrift 68 Flurförderzeuge.

Sie/Er hat ihre/seine Befähigung zum Führen der genannten Flurförderzeugen gemäß §7 (1) DGUV Vorschrift 68 gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen.

Die erforderliche Ausbildung erfolgte durch:

Außerbetriebliche Ausbildung

Innerbetriebliche Ausbildung

Die Unterweisung erfolgte durch

Diese Beauftragung hat Gültigkeit bis zum Widerruf und kann beiderseitig fristlos gelöst werden.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Name, Unterschrift Geschäftsführung

.....
Name, Unterschrift Mitarbeiter/in

Kopie an: X Beauftragte Person

X Personalabteilung

§ 7 DGUV Vorschrift 68 Flurförderzeuge (Auszug) **Auftrag zum Steuern von Flurförderzeugen**

(1) Der Unternehmer darf mit dem selbstständigen Steuern von Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand Personen nur beauftragen, die

1. mindestens 18 Jahre alt sind,
2. für diese Tätigkeit geeignet und ausgebildet sind und
3. ihre Befähigung nachgewiesen haben.

Der Auftrag muss schriftlich erteilt werden

(2) Der Unternehmer darf mit dem Steuern von Mitgänger-Flurförderzeugen nur Personen beauftragen, die geeignet und in der Handhabung unterwiesen sind.

(3) Versicherte dürfen Flurförderzeuge nur steuern, wenn sie vom Unternehmer hiermit beauftragt sind.